

Drucksache-Nr.: B-XIX/164/2026

Bebauungsplan "Ilse-Sportplatz Börßum" im Ortsteil Börßum in der Gemeinde Börßum; a) Aufstellungsbeschluss b) Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) c) Beauftragung Planungsbüro

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Naturschutz der Gemeinde Börßum	29.01.2026		öffentlich
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	09.02.2026		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	09.02.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der zurzeit geltenden Fassung, beschließt die Gemeinde in eigener Verantwortung Bauleitpläne aufzustellen. Der Beschluss einen Bauleitplan aufzustellen ist ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 1 Abs. 2 BauGB sind Bauleitpläne der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan).

Die Gemeinde Börßum beabsichtigt für das Sportheim in Börßum einen Ersatzbau, südlich des Fußballspielfeldes, zu errichten. Die Maßnahme wird über das Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" gefördert. Der Rat der Gemeinde Börßum hatte sich bereits in seinen Sitzungen am 19.09.2022 sowie am 15.04.2024 dafür ausgesprochen, für die Förderrunde 2022 einen Antrag für den Ersatzneubau "Haus des Sports" zu stellen.

Der Sportplatz liegt planungsrechtlich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Oderwald ist die Fläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" dargestellt.

Eine Außenbereichsprivilegierung von Sportplätzen ist nicht gegeben und aufgrund der Planung einer gastronomischen Einrichtung mit Innen- und Außensitzplätzen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Zur weiteren Verfolgung und Umsetzung des geplanten Neubaus eines Sportheimes in Börßum ist es zwingend notwendig umgehend das Bauleitplanverfahren einzuleiten (Aufstellungsbeschluss) und durchzuführen, damit die vorstehend genannte Maßnahme nach einem eventuell erteilten Zuwendungsbescheid zeitnah umgesetzt werden kann.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Büro Dr.-Ing. W. Schwerdt, Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB, Braunschweig, mit der Planung des Bebauungsplanes

“Ilse-Sportplatz Börßum“ im Ortsteil Börßum in der Gemeinde Börßum zu beauftragen. In der Vergangenheit wurden mit diesem Büro gute Erfahrungen hinsichtlich der Durchführung des Gesamtverfahrens gemacht.

Die Planungskosten werden nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2021 – Bauleitplanung – berechnet. (Das Angebot des Planungsbüros Dr.-Ing. W. Schwerdt, Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB, Braunschweig, ist als Anlage beigefügt.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschlüsse zu fassen:

- **Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB beschließt der Rat der Gemeinde Börßum die Aufstellung des Bebauungsplanes “Ilse-Sportplatz Börßum“ im Ortsteil Börßum in der Gemeinde Börßum.**
- **Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an dieser Bauleitplanung beschlossen.**
- **Der Auftrag für die Planung des Bebauungsplanes “Ilse-Sportplatz Börßum“ wird dem Planungsbüro Dr.-Ing. W. Schwerdt, Büro für Stadtplanung GbR, Braunschweig, erteilt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Kostenangebot B-Plan Ilse Sportplatz Börßum
Lageplan Ilse-Sportplatz Börßum